

Liebe Leserinnen und Leser

Nachdem besonders in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts viele Flüsse begradigt und in Betonkorsette gezwängt worden waren, fand in den letzten Jahrzehnten ein Umdenken in Richtung Gewässerschutz statt. Man hatte den Zusammenhang zwischen der Begradigung und der Zunahme der Hochwasser im Unterlauf erkannt, und auch der immer drastischere Artenverlust gerade in Auengebieten sollte gestoppt werden. Das neue, dank einer Initiative von neun Umwelt- und Fischereiorganisationen erarbeitete Gewässerschutzgesetz aus dem Jahre 1991 trägt dem Rechnung und beinhaltet mit Art. 38 a zudem die klare Aufforderung an die Kantone, für die Revitalisierung der Gewässer zu sorgen. In der Folge sind teils widerstrebend einige Bäche und kleinere Flüsse renaturiert worden. Die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes von 1991 und der nach einer weiteren Initiative erreichten Teilrevision des Gesetzes mit weitreichenden Bestimmungen zum Schutz des Gewässer- raums und zur Revitalisierung von Gewässern, wird aber immer wieder von verschiedenen politischen Kreisen torpediert. Auffällig ist, wie unterschiedlich die Umsetzung in den Kantonen ist. Während einige ihre Hausaufgaben mehr als gemacht haben, fehlt der Umsetzungswille in anderen Kantonen beinahe vollständig... Prof. Dr. Heribert Rausch geht diesem Thema in einem Artikel nach, der auf dem Vortrag beruht, den er anlässlich der diesjährigen Mitgliederversammlung von Aqua Viva gehalten hat.

Wie wichtig Renaturierungen tatsächlich sind, zeigen wir anhand von mehreren Renaturierungen auf, die wir in diesem Heft genauer vorstellen. Die beschriebenen Massnahmen wurden bereits vor Jahren umgesetzt, oder sind Teil eines langwierigen Projekts, wie der Auenschutzpark Aargau. Neben den Vorteilen für die Natur ist bei allen Projekten augenfällig, wie sehr der Mensch die Renaturierungen zu schätzen weiss. Die endlich wieder naturnahen Abschnitte laden zum Verweilen ein und zeigen, welche Anziehungskraft kleine, natürliche Oasen gerade im dicht besiedelten und überbauten Raum haben. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Chriesbach in der Gemeinde Dübendorf, wo auf engstem Raum Erstaunliches erreicht werden konnte.

Vielleicht gelingt es mit der Zeit ja auch an anderen Orten, unsere eigentlich weitsichtigen und guten Gesetze endlich umzusetzen!

Aber lassen Sie mich damit schliessen, Ihnen nicht nur eine gute Lektüre, sondern auch eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit und einen guten Start in ein hoffentlich friedliches und gesundes Jahr 2018 zu wünschen.

Günther Frauenlob, Redaktor

